

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	298
		TOP:	5
	Verhandlung	Drucksache:	929/2018
		GZ:	T
Sitzungstermin:	20.12.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Bebauungsplanmäßiger Ausbau der Sigmaringer Straße in Stuttgart-Möhringen Baubeschluss und Vergabeermächtigung		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 18.12.2018, öffentlich, Nr. 575
 Verwaltungsausschuss vom 19.12.2018, öffentlich, Nr. 509
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 13.12.2018, GRDs 929/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem bebauungsplanmäßigen Ausbau der Sigmaringer Straße sowie der Stichstraße im Bereich des ehemaligen Hansa-Areals gemäß den Plänen des Tiefbauamts (Anlage 2 und 3) und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 07.11.2018 (Anlage 1) mit Gesamtkosten von 4.975.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 277.000 EUR) wird zugestimmt.
2. Die Auszahlungen von 4.698.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt	Jahr 2018 und fr.	240.000 EUR
Projekt 7.662941 - Erschließung, Straßenbau	Jahr 2019	2.260.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen	<u>Jahr 2020</u>	<u>2.069.000 EUR</u>
	Gesamt	4.569.000 EUR

Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt Projekt 7.662951 - Erschließung Straßenbeleuchtung Ausz.Gr.7873 - Sonstige Baumaßnahmen	Jahr 2020	90.000 EUR
--	-----------	------------

Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt Amtsbereich 6605410 - Gemeindestraßen KontenGr. 42120, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	Jahr 2020	39.000 EUR
---	-----------	------------

3. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 277.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter den KontenGr. 481, Aufwendungen für interne Leistungen, auf die v. g. Projekte im Teilfinanzhaushalt umgesetzt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Ziffer 2 sämtliche für den Ausbau erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen. Diese Ermächtigung wird um den Finanzierungsanteil der SES von 160.000 EUR zur Kanalaufdimensionierung erweitert.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Mobil
 3. Referat AKR
AKR-Si
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
 5. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
 6. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
 7. BezA Möhringen
 8. Rechnungsprüfungsamt
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR